Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

6. Kreisverordnung zur Änderung der "Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Großhansdorf vom 30. Juli 1968" vom 17. März 2010

 Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Großhansdorf <

Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) - Artikel 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung - und § 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG i. V. m. § 19 Abs. 7 LNatSchG wird verordnet: Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBI. 2009 S. 2542) - in der zz. geltenden Fassung i. V. m. § 15 des Gesetzes zum Schutz der schutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) Aufgrund des § 20 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 26 des Gesetzes über Natur LNatSchG wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Ländschaftsteilen in der Gemeinde Großhansdorf vom 30. Juli 1968 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1968 S. 188), zuletzt geändert durch Kreisverordnung vom 30. November 2005 (AB im Stormarner Tageblatt am 08. Dezember 2005), wird wie folgt

von 90 m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstücks 2964 bis sie auf die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2963, Flur 1, Gemarkung Großhansdorf trifft, deren Verlauf sie bis zum südwestlichsten Punkt des Flurstücks 2963 aufnimmt. Anschließend folgt sie der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 2963 in östliche Richtung bis sie nach 8 m auf die bestehe Landschaftsschutzgebietsgrenze stößt." Anschließend verläuft sie auf einer Länge von 157 m in einem Abstanc Landschaftsschutzgebietes verläuft somit ausgehend von dem bisheri-gen Grenzverlauf am nordwestlichsten Punkt des Flurstücks 2964, Flur Großhansdorf, östlich des Mühlenteiches, südlich der Hansdorfer Landstraße und westlich vom Wöhrendamm. Die neue Abgrenzung des Zentrums der Gemeinde Großhansdorf nördlich des Großhansdorf, östlich des Mühlenteiches, südlich überplant wird. Die Teilfläche befindet sich unmittelbar am Rande des die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 39 der Gemeinde Großhansdorf für das Gebiet "Stoltenbergfläche" che des Flurstücks 2964, Flur 1, Gemarkung Großhansdorf, die durch 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt: Ausgenommen von der Unterschutzstellung ist außerdem eine Teilflä Gemarkung Großhansdorf auf einer Länge von 88 m entlang der west-chen Flurstücksgrenze des Flurstücks 2964 in südliche Richtung. südliche Richtung Krankenhauses

Information des Kreises Stormarn
In der heutigen Ausgabe des Stormarner Tageblattes werden folgende
Kreisverordnungen bekanntgemacht:

- 8. Kreisverordnung zur Änderung der "Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Trittau vom 10. März 1972"
- 1968" 6. Kreisverordnung zur Änderung der "Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Großhansdorf vom 30. Juli
- und Helkenteich Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Trittauer Heide und Helkenteich"

Ich weise auf die Vorschrift des § 19 Abs. 9 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) - Artikel 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur vom 24. Februar 2010 (GVOBI. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung hin:

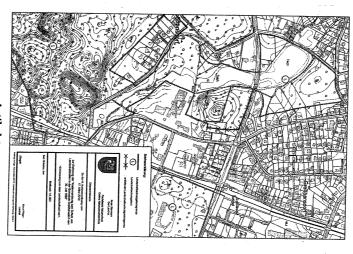
"Unbeachtlich sind

- eine Verletzung der in Absatz 1 bis 8 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- schrift erlassen hat."
 Bad OLL. wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber der Naturschutzbehörde [...] geltend gemacht worden sind, die die Rechtsvor-Mängel der Abwägung und der Beschreibung des Schutzzwecks,

Bad Oldesloe, den 17. März 2010

als untere Naturschutzbehörde Kreis Stormarn

Homanes lagebath
von on April /2 April
2010 | Seite 34



Artikel 2

verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormann als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Gemeinde Großhansdorf niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist in der Landschaftsschutzgebietskarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, im Maßstab 1:10.000 grün dargestellt. Die Landschaftsschutzgebietsgrenze werden während der Dienststunden eingesehen

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu ver-

Bad Oldesloe, den 17. März 2010

Kreis Stormarn

Der Landrat als untere Naturschutzbehörde Klaus Plöger